



## Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 22.08.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.03. und 23.05.2023 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2023/0224
- 5 Bebauungsplan Nr. 75 "Auf dem Jakob" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 2023/0210
- 6 Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, Entwurf zur Stellungnahme  
Vorlage: 2023/0229/1  
Vorlage: 2023/0229
- 7 Antrag zur Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage östlich des Gewerbegebiets "Auf dem Tigge"  
Vorlage: 2023/0187
- 8 Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan 2030/Lärmaktionsplanung  
Vorlage: 2023/0052
- 9 Zeitnahe Vereinheitlichung der Verkehrsführung im inneren Ring der Innenstadt von Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2022  
Vorlage: 2023/0051
- 10 Neufassung der Städtebauförderrichtlinie – Auswirkungen auf bestehende Gebietskulissen  
Vorlage: 2023/0233
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.03. und 23.05.2023 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

#### CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Udo Pielsticker

Christian Weber

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

#### SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

kommt um 17:05 Uhr bei Tagesordnungspunkt 3  
– öffentlicher Teil –

Gilbert Wamba

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Ute Zeyn

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Paschedag

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

#### Verwaltung

Uwe Denkert

Daniel Pachal

Johannes Waldmüller

Söhnke Wilbrand

### **Nicht anwesend**

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

## Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Wittenbrink fragt, ob die Annahmen zu potentiellen Flächen für Fotovoltaik überhaupt realistisch seien, wenn doch eigentlich Flächen, die nicht zur Verfügung stünden, eigentlich abgezogen werden müssten. Zudem möchte er wissen, wann die Stadt Beckum die planungsrechtlich notwendigen Schritte für ein potentielles Projekt einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage ohne Privilegierung bearbeitet haben würde.

Herr Dreier fragt zum Regionalplan, warum im Stadtteil Neubeckum Siedlungsbe-  
reiche für Wohnnutzung, die in der Wohnbedarfsanalyse 2017 ausgewiesen wurden, im vorliegenden Regionalplan nicht mehr berücksichtigt worden seien. Zur Städtebauförderrichtlinie erfragt er, ob es Überlegungen gebe, das Leitprojekt aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Neubeckum „Bahnhof und Bahnhofsumfeld“ in der ursprünglich vorgesehen Zeitschiene nicht umzusetzen.

Herr Tobias fragt, mit wie vielen Wohneinheiten bei dem Bauprojekt „Auf dem Jakob“ nun zu rechnen sei.

Herr Wittenbrink möchte wissen, warum das Freiflächenfotovoltaik-Projekt auf im Gebiet „Auf dem Tigge“ verweigert werde.

#### **2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.03. und 23.05.2023 – öffentliche Teile –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

##### Änderungsanzeige zur Abgrabung im Steinbruch Beckum-Nord – Transport von Vorhelmer-Material aus Beckum ins Werk Lengerich

Die Dyckerhoff GmbH betreibt den Kalkmergelsteinbruch Beckum-Nord. Derzeit baut die Holcim WestZement GmbH den Kalkstein gegen einen Bruchzins in diesem Steinbruch ab. Im Zuge des fortschreitenden Abbaus im Steinbruch Beckum-Nord und zur Optimierung der Produktionsprozesse der beiden Firmen sollen für die nächsten 10 bis 20 Jahre die sogenannten Vorhelmer Schichten aus dem Steinbruch-Nord und weiter auch aus dem Steinbruchkomplex Kollenbach II mit Königkamp und Vellern-Süd der Firma Holcim im Zementwerk Lengerich eingesetzt werden. Die Dyckerhoff GmbH hat dazu in der Zeit vom 03.02.2022 bis zum 18.11.2022 eine Testphase zum Transport von Kalkmergel aus dem Steinbruch Beckum-Nord in das Dyckerhoff-Werk in Lengerich im Umfang von rund 50 000 Tonnen durchgeführt. Nachdem die Versuchsphase positiv verlaufen ist, teilt die Dyckerhoff GmbH nunmehr im Rahmen einer Änderungsanzeige mit, dass dieses Verfahren dauerhaft zwischen den Standorten Beckum und Lengerich eingeführt werden soll.

Mit Schreiben vom 20.07.2023 wurde zunächst die Änderungsanzeige gemäß § 15 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Abgrabung Bruch-Nord zur Änderung der Transportroute zum Transport von Vorhelmer Material aus Beckum ins Werk Lengerich eingereicht. Mit der Änderungsanzeige zeigt die Dyckerhoff GmbH an, dass für eine Zeit von circa 12 bis 18 Monaten der Einsatz von rund 150 000 Tonnen Kalkmergel der Vorhelmer Schichten aus dem Steinbruch-Nord in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2023 bis Ende 2024 von Beckum nach Lengerich transportiert werden soll. Für die angestrebte Dauergenehmigung wird die Holcim WestZement GmbH eine weitere Änderungsanzeige über den Transport von 350 000 Tonnen Kalkmergel der Vorhelmer-Schichten pro Jahr aus dem Steinbruch Kollenbach II mit Königskamp und Vellern-Süd der Holcim WestZement GmbH nach Lengerich stellen. Der Transport soll mit 17 Lastkraftwagen mit je 3 Umläufen am Tag durchgeführt werden. Dies entspricht zusätzlichen 102 Lastkraftwagen-Bewegungen pro Tag. Die Transportroute führt aus dem Steinbruch Nord über die Straße Grevenbrede über die Bundesstraße 475 zum Werk Lengerich. Insgesamt umfasst die Transportroute 61,84 Kilometer über ausschließlich Bundes- und Landstraßen. Die Anlieferungszeiten sollen wie in der Testphase ausschließlich innerhalb der Tageszeit von 06:00 bis 22:00 Uhr stattfinden. Der Kreis Warendorf hat die Stadt Beckum mit Schreiben vom 02.08.2023 zur Stellungnahme bis zum 30.08.2023 aufgefordert. Da innerhalb der Probephase keine Konfliktpunkte bekannt wurden, wird seitens der Verwaltung Zustimmung für die Verlängerung beziehungsweise Erweiterung der Maßnahme geäußert.

Zustimmung zur Änderungsanzeige der Holcim WestZement GmbH zur Änderung der Abbauplanung im Steinbruch Lippberg-Nord sowie zur temporären Verlegung der „Pflaumenallee“

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 16.01.2003, zuletzt geändert mit Beschluss vom 11.05.2021, wurden die Flächen „Lippberg-Nord“ gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) zur Abgrabung von Kalkstein im Grundwasser genehmigt. Am 19.06.2023 ist die Änderungsanzeige zur Abbaureihenfolge und dem Verlauf der temporären Pflaumenallee für den Steinbruch Lippberg-Nord eingegangen. Die Änderung des Verlaufes der temporären Pflaumenallee ist notwendig, da mit der Planung der Erweiterung des Steinbruchs in Richtung Westen eine 2. Verlegung erforderlich wäre. Der geänderte Verlauf der temporären Pflaumenallee entlang der westlichen Grenze der potentiellen Erweiterungsfläche Lippberg-West über die Flurstücke 316 der Flur 29 und die Flurstücke 40 bis 44, 73 und 83 der Flur 28 wurde einvernehmlich mit der Stadt Beckum vereinbart. Die Belange der Stadt Beckum sind ferner durch die geänderte Abbaureihenfolge nicht betroffen. Der Änderungsanzeige wurde zugestimmt. Die Umlegung der Pflaumenallee ist für Ende 2023 geplant. Die vorhandene Pflaumenallee bleibt bis zur Abnahme des neuen Weges für die Öffentlichkeit zu jeder Zeit nutzbar. Die Sicherstellung einer dauerhaften Wegeverbindung „Pflaumenallee“ ist damit weiterhin gewährleistet.

### Vergabe von Planungsleistungen für den Dorfplatz Vellern

Im Stadtteil Vellern soll zwischen Sportplatz, Schulhof, Heimathaus und Biotop ein Dorfplatz beziehungsweise Multifunktionsplatz geschaffen werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept für Vellern. Die Verwaltung hat Anfang August einen externen Planungsauftrag an die DTP Landschaftsarchitekten GmbH aus Essen vergeben. Mit den beauftragten Planungsleistungen sollen die Grundlagen zur Gestaltung des Dorfplatzes geschaffen werden. In einem ersten Schritt wird das Planungsbüro gemeinsam mit der Verwaltung und der Projektgruppe Dorfplatz vor Ort die bisherigen Ideen sammeln und diskutieren. Darauf aufbauend soll eine Rahmenplanung erarbeitet werden, die dann politisch und öffentlich zum Ende des Jahres diskutiert werden soll. Bis Ende März 2024 soll dann ein Entwurf für die konkrete Baumaßnahme erarbeitet werden, der als Grundlage für einen Förderantrag dient. Die Verwaltung beabsichtigt die Beantragung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorffentwicklung (voraussichtlich 65 Prozent Förderquote). Da das Förderprogramm in das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gewechselt ist, waren die neuen Förderbedingungen lange unbekannt und wurden erst Ende Juni vorgestellt. Die Planungen werden seitens der Stadt Beckum nun bis Ende März 2024 antragsreif vorbereitet. Die Antragsfrist für das kommende Jahr wurde bisher seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht kommuniziert. Im Haushalt 2023 und 2024 sind insgesamt 345.000 Euro für die Maßnahme veranschlagt.

### Auftragsvergabe für die Verkehrsplanung Hansaring/Südring

Aufgrund der infrastrukturellen Änderungen und diversen Fragestellungen im Bereich Hansaring/Südring hat die Verwaltung den Auftrag zur Erstellung einer Verkehrsplanung vergeben. Neben den Straßen Hansaring und Südring sollen auch die Kreuzungsbereiche der Straßen Dalmerweg, Göttfricker Weg und Everkeweg in die Planung miteinbezogen werden. Dazu berichtete die Verwaltung bereits auf die Anfrage der FWG-Fraktion per E-Mail vom 27.03.2023. Den Zuschlag hat die Gnegel GmbH aus Sendenhorst bekommen. Die Verwaltung hat mit dem Planungsbüro die Parameter des Planungsauftrags abgestimmt. Die Gnegel GmbH hat die Arbeiten begonnen und die Vermessung bereits abgeschlossen. Eine politische und öffentliche Beteiligung ist ab der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.09.2023 geplant.

#### **4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 2023/0224**

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## 5 **Bebauungsplan Nr. 75 "Auf dem Jakob" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Vorlage: 2023/0210**

Herr Lang vom Planungsbüro WoltersPartner Stadtplaner GmbH erklärt den Entwurf anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Er verweist darauf, dass im Entwurf mehr Stellplätze als bauordnungsrechtlich gefordert eingeplant sind. Er verweist hinsichtlich der Festsetzungen weiter auf den städtebaulichen Vertrag, dem ebenfalls noch zugestimmt werden muss.

Auf Nachfrage zu den geplanten Nutzungen antwortet Herr Lecke, dass diese bereits in den vergangenen Sitzungen detailliert vorgestellt wurden.

Auch Herr Denkert verweist die Nachfragen hierzu auf den Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 01.09.2022.

Im Anschluss erklärt Herr Blanke vom Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung ambrosius blanke verkehr.infrastruktur seine Berechnungen.

Herr Hettwer möchte wissen, warum eine Berechnung für 55 Wohneinheiten durchgeführt wurde, wenn der Entwurf jedoch nur 43 Wohneinheiten vorsehe.

Herr Blanke erläutert diese Einwendungen als Vorsichtsmaßnahmen und Puffer. Aus seiner Sicht bestehen keine verkehrlichen Bedenken.

Frau Zeyn bittet die Verwaltung, dennoch gute Lösungen für den Verkehr in dem Quartier zu finden.

Auch Herr Dr. Grothues wünscht sich Ideen zu Verbesserung.

Herr König antwortet, dass er bereits in Kontakt mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH getreten sei. Eine Rückmeldung von dort liege jedoch noch nicht vor.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Auf dem Jakob“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer neuen Kindertagesstätte und ergänzenden Wohnbebauung entsprechend dem ausgewählten Entwurf des Investor(innen)auswahlverfahrens „Auf dem Jakob“ geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Auf dem Jakob“ umfasst den Großteil des Flurstücks 1 256 sowie teilweise die Flurstücke 1 023 und 1 257 der Flur 6, Gemarkung Beckum, und befindet sich westlich der Straße „Auf dem Jakob“ und nördlich der Sonnenstraße. Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Auf dem Jakob“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Information der Öffentlichkeit eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind vom Investor zu finanzieren. Auf die Vorlage 2022/0268/1 – Städtebaulicher Vertrag mit der Arning Bauunternehmung GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans – wird verwiesen.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **6 Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, Entwurf zur Stellungnahme**

**Vorlage: 2023/0229/1**

**Vorlage: 2023/0229**

Herr Wilbrand führt zum Thema anhand seiner Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) in das Thema ein und erklärt den Vorschlag der Verwaltung. Er erläutert auch den Unterschied zwischen Suchräumen und Potentialflächen. Er antwortet auf die Anfrage von Herrn Dreier, dass weitere Flächen ohne eine Wegnahme weiterer Flächen – auch bezogen auf den Stadtteil Neubeckum – nicht möglich sei. Im Gegensatz zu diesem Verfahren habe die Wohnbedarfsanalyse nur gesicherte Flächen aufgenommen. Dabei sei die Bebauung im Gebiet an der Kaiser-Wilhelm-Straße durch ein Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch möglich. Hinsichtlich des Gebietes Hubertusstraße teilt er mit, dass die Bebauung bereits teilweise gesichert sei.

Herr Wilbrand antwortet auf weitere Fragen der Anwesenden und erläutert insbesondere die Berechnungen.

Hinsichtlich des Antrags der CDU-Fraktion schlägt Herr Dr. Grothues einen Kompromiss vor, nachdem Potentialflächen im Gebiet Auf dem Tigge aufgenommen werden sollen und die Verwaltung den Vorschlag weiter ausarbeitet.

Die Sitzung wird auf Vorschlag des Vorsitzenden von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr unterbrochen.

Herr Wilbrand trägt den Beschlusstext des Kompromissvorschlag vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Regionalplans eine Stellungnahme entsprechend Anlage 1 zur Vorlage abzugeben.

Mit der Stellungnahme wird die Bezirksregierung gebeten, die Potentialbereiche für gewerbliche- und industrielle Nutzungen östlich des Gewerbegebietes „Auf dem Tigge“ um die aus der Anlage 1 zur Vorlage ersichtliche Fläche von circa 25 Hektar zu erweitern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

geänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Antrag zur Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage östlich des Gewerbegebiets "Auf dem Tigge"**

**Vorlage: 2023/0187**

Herr Denkert antwortet Herrn Wittenbrink und verweist auf die Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Antrag der MN projects GmbH vom 31.03.2023 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage inklusive Batteriespeicher auf der gemäß Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Fläche wird abgelehnt.

**Kosten/Folgekosten**

Die durch die Prüfung des Antrags entstandenen Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

**Finanzierung**

Durch die Prüfung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

	<b>Gesamt</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FWG</b>	<b>FDP</b>
<b>Ja</b>	14	6	5	3		
<b>Nein</b>	2				1	1
<b>Enthaltung</b>						
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**8 Sachstandsbericht Verkehrsentwicklungsplan 2030/Lärmaktionsplanung**

**Vorlage: 2023/0052**

Herr Wamba bitte die Verwaltung im Anschluss an den Bericht, einen Zeitplan insbesondere für die Maßnahmen weiterzugeben.

Herr König nimmt dies zur Kenntnis mit.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**9 Zeitnahe Vereinheitlichung der Verkehrsführung im inneren Ring der Innenstadt von Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2022**

**Vorlage: 2023/0051**

Herr Dr. Grothues bedankt sich für die antragstellende Fraktion bezüglich der Ausführungen, wünscht sich aber mehr Fantasie bei den Umsetzungsperspektiven.

Herr Paschedag fragt nach, welche Art Prüfung durchgeführt wurde.

Herr Denkert erläutert, dass die baulichen Voraussetzungen geprüft wurden.

Herr Dr. Grothues schlägt vor, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und insoweit den Antrag nicht zur Abstimmung zu stellen.

Dieser Antrag von Herrn Dr. Grothues wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**10 Neufassung der Städtebauförderrichtlinie – Auswirkungen auf bestehende Gebietskulissen**

**Vorlage: 2023/0233**

Herr Pachal erläutert anhand seiner Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die anstehenden Veränderungen der Förderrichtlinie. Er geht dabei besonders auf die geänderte Systematik von nunmehr Gesamtmaßnahmen statt Einzelprojekten ein. Er verweist jedoch auf den höheren Umsetzungsdruck durch beispielsweise automatisierte Mittelauszahlungen. Zum Schluss geht er kurz auf den Bahnhof Neu-Beckum ein, verweist aber auch auf die Vorlage im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**11 Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Dr. Grothues erinnert bei dem Thema Roland auf den Verweis der Niederschrift, hierzu einen Bericht zu erhalten. Herr Waldmüller antwortet, dass hierzu eine E-Mail verschickt worden sei. Herr Denkert sagt zu, dies aber nochmal zu klären.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 13.12.2023

gezeichnet

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vorsitz

Beckum, den 13.12.2023

gezeichnet

Daniel Pachal

Schriftführung